

15.10.84

EG - A - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für den Absatz von im Rahmen der Destillation gemäß den Artikeln 39, 40 und 41 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 gewonnenem Alkohol aus Beständen der Interventionsstellen

KOM(84) 227 endg.; EG-Dok. 7986/84

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist nach wie vor der Auffassung, daß der erforderliche Abbau der Tafelweinüberschüsse keine unangemessene Belastung des EG-Haushalts zur Folge haben darf (siehe Nummer 1 des Beschlusses des Bundesrates vom 5. März 1982 - Drucksache 475/81 - Beschluß -). Dies wäre jedoch der Fall, wenn nach dem Verordnungsvorschlag für die Beimischung von Weinalkohol zum Kraftstoff ein mehrfacher Subventionsaufwand gegenüber dem bei der Mineralölwirtschaft erzielbaren Preis erforderlich wäre.

EG 2. Er bittet deshalb die Bundesregierung, sich
Fz

/Fz/ /mit Nachdruck/
für die Ablehnung des Kommissionsvorschlags
/EG/ /in der vorliegenden Fassung/
einzusetzen

EG 3. und /mit allem Nachdruck/ auf die Schaffung einer gemein-
A samen Marktorganisation für Alkohol landwirtschaftlichen
/A/ Ursprungs hinzuwirken und dabei die Verwendung von Agrar-
alkohol als Substitut für Kraftstoffe umfassend einzu-
beziehen.

A 4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Verwendung
(bei Annahme nachwachsender Rohstoffe als Substitut für Kraftstoffe mit
entfällt 5.) Nachdruck weiterverfolgt werden sollte. Dies liegt auch im
Sinne eines umweltfreundlichen Betriebs von Kraftfahr-
zeugen.

Dabei sollte der gesamte Alkohol landwirtschaftlichen
Ursprungs berücksichtigt werden.

EG 5. Mit der Ablehnung des vorliegenden Kommissionsvorschlags
Fz wird nicht den Bemühungen widersprochen, im Bereich
nachwachsender Rohstoffe Lösungen für alternative Verwen-
dungen zu finden.

EG 6. Der Bundesrat verkennt nicht die durch wachsende Über-
A schüsse gekennzeichnete schwierige Lage auf dem Weinmarkt,
Fz die durch den EG-Beitritt von Spanien und Portugal noch
verschärft wird. Er ist der Auffassung, daß die Schwierig-
keiten auf dem Weinsektor mit Hilfe struktureller und
ertragsbegrenzender Maßnahmen überwunden oder wenigstens
eingegrenzt werden sollten. Dabei dürfen die Interventions-
preise nicht zur Produktion anreizen. Ziel muß die
Verringerung des Produktionspotentials sein, um die Er-
zeugung dem stagnierenden Verbrauch anzupassen.